



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Boden- und Düngungstag 2022

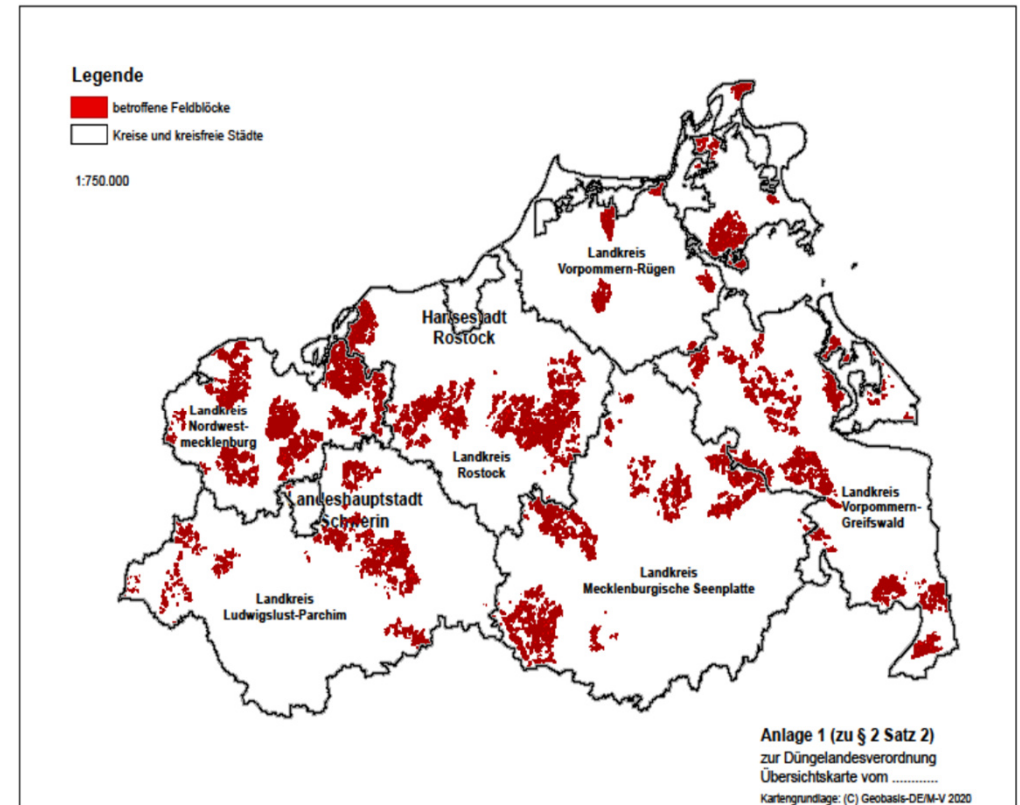
Dr. Till Backhaus
23.02.2022

Nitrat im Gewässer

- Nitrat in Gewässern real existierendes Problem
- Gesundheitsschädlich und vor allem krebserregend
- Hoher Kostenfaktor den Allgemeinheit bezahlen muss
- Nitratüberschuss beeinträchtigt ganze Ökosysteme
- Biologische Vielfalt nimmt ab, Böden versauern, Arten sterben aus
- Nitratrichtlinie in DE gilt seit 1991
- Trotz regelmäßiger Verschärfung der Düngerechts keine Verbesserung des Gewässerzustandes
- Große Belastung durch Nitrat und Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser
- In Grundwasser nicht nur Nitratüberschüsse sondern auch Überschüsse an Phosphor und vor allem PSM-Metaboliten: Bentazon, Glyphosat, Atrazin etc.

Situation in Mecklenburg-Vorpommern

- 1. Landesdüngeverordnung 2018
- Wegen bundesweiter Vorgaben Anpassung erforderlich -> DüngeVO 2020
- Zentraler Arbeitsschritt war die Erarbeitung einer Binnendifferenzierung
- Ziel: Möglichst differenziertes Bild welche Bereiche des Grundwasserkörpers tatsächlich mit Nitrat belastet
- 552 Messstellen genutzt
- Durch Regionalisierungsverfahren sind nur Teilgebiete, die mit Nitrat belastete Grundwassermessstelle aufwiesen, in zweite Binnendifferenzierung eingeflossen
- Durch 1. + 2. Binnendifferenzierung konnte verhindert werden, das weite Teile der Landwirtschaftsfläche pauschal als „mit Nitrat belastet“ eingestuft wurden



Urteil des OVG

- 522 Messstellen **nicht** Gegenstand des Urteils
- Nach OVG Regionalisierungsverfahren zur 1. Binnendifferenzierung nicht anwendbar
- Land M-V hat Beschwerde eingelegt, da Revision nicht zugelassen
- Aktuell Prüfung durch Bundesverwaltungsgericht
- Ohne Einlegung der Beschwerde auf Grund Regelungslücke - > Rückfall auf Bundesregelung - > 77% rote Gebiete
- Aktuell Erarbeitung einer neuen Landesdüngeverordnung um Rückfall auf Bundesregelung zu verhindern
- Da keine erste Binnendifferenzierung mehr möglich fällt Anteil der roten Gebiete deutlich höher aus -> 46% ca. 628.000 ha
- Situation in M-V im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht unverhältnismäßig

Kritik von der Europäischen Kommission

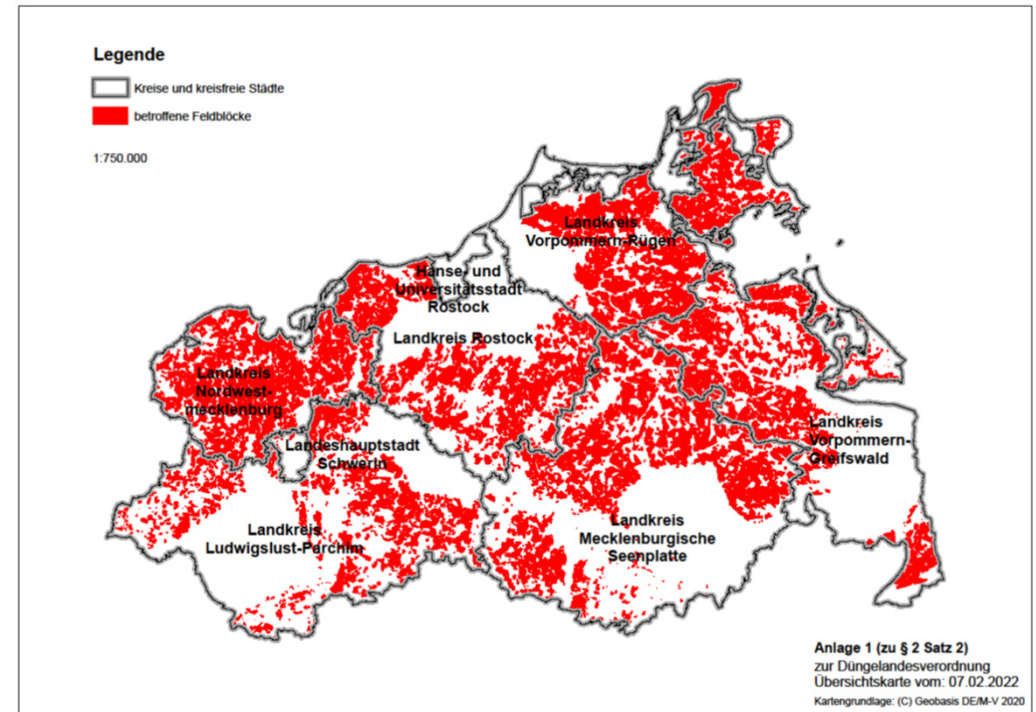
- KOM kritisiert die Ausweisung der roten Gebiete in DE insgesamt
- Unter anderem, dass es trotz einer Verschärfung in der DüngeVO 2020 die belastete Fläche von 8,7 Mio. ha auf 2,1 Mio. ha sank
- Bisher viele Gespräche mit der Kommission um deutsches Verfahren zu erklären
- KOM bleibt bei ihrem Standpunkt
- Wenn DE Forderungen der KOM nicht erfüllt droht ein Vertragsverletzungsverfahren
- Klageverfahren gegen Deutschland: 861.000 € pro Tag und zwar rückwirkend bis zum Urteil des EuGH am 21. Juni 2018 – ca. 1 Mrd. € und mehr Steuergelder!
- KOM fordert vor allem deutliche Vergrößerung der Kulisse

Einfluss von Fruchtfolgen auf die Nährstoffeinträge

- Landesforschungsanstalt arbeitet an verschiedensten Projekten um Handlungsempfehlungen für die Praxis
- Hierbei konnte beispielsweise das mehrjährige Projekt „Agri Drainfit“ folgende Erkenntnisse liefern:
- Kulturen mit hohem N-Aufnahmevermögen (gut entwickelte Zwischenfruchtbestände, Winterraps) können die Nitratkonzentration im Sickerwasser unter die angestrebten Grenzwerte absenken.
- Dagegen sind unter Winterweizen auch bei reduzierter Düngung erhöhte Konzentrationen nicht zu vermeiden
- Für die Nitratkonzentration und die N-Fracht im Sickerwasser ist entscheidend, wieviel N der Pflanzenbestand im Herbst aufnimmt.
- Düngungsbeschränkungen zumindest kurz- und mittelfristig nicht ausreichend, um Nährstoffausträge wesentlich zu verbessern.
- Einfluss der Kulturart stellt deutlich größer, als der der Düngung.
- Eine zielorientierte Strategie zur Verringerung der NO₃-Auswaschung in einer Region sollte daher zukünftig den Anbauumfang der Kulturarten einbeziehen.

Zusammenfassung

- Solange keine Entscheidung vom Bundesverwaltungsgericht bleibt die Landesdüngeverordnung mit 13% roten Gebieten in Kraft
- Falls die Beschwerde beim BVerwG keinen Erfolg hat, tritt umgehend die neue Landesdüngeverordnung mit 46% roten Gebieten in Kraft
- Falls diese in Kraft tritt, wahrscheinlich kurze Gültigkeit
- Aufgrund des Drucks der KOM, neue Bundesregelung
- Kulisse wird sich deutlich Vergrößern



GAP Strategieplan

- 2021 GAP Strategieplan durch KOM und Deutschland erarbeitet
- GAP-Strategieplan-VO im Dezember 2021 -> Grundlage für die neue Förderperiode 2023-2027
- 17.12.2021 Beschluss Bundesrat Direktzahlungs- und Konditionalitätenverordnung
- Darauf aufbauend -> GAP Strategieplan für Deutschland, Einreichung bei der KOM 21.02.2022

GAP-Strategieplan in Mecklenburg-Vorpommern

- Planung vorgesehenen Maßnahmen der 2. Säule im LM abgeschlossen und an BMEL gemeldet
- Im Februar weitere Konsultationen des BMEL, Fondsverwaltung, Zahlstelle -> Festlegung Förderverpflichtungen und Voraussetzungen
- Ab 14.03.2022 Beratung und Beteiligung von Verbänden
- Anschließend Erarbeitung der Förderrichtlinien
- Ende Mai 2022 Vorlage der RL
- Genaue inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung wird noch in 2022 erfolgen

Angemeldete Maßnahmen

Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes

- Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
- Duldung von Wiedervernässung
- Paludikulturen

Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität

- Gewässerschutzstreifen
- biologischer/ biotechnischer PS im Obst- und Gemüseanbau

Verbesserung des Bodenschutzes

- Erosionsschutzmaßnahmen
- Strip-Till-/ Mulch-/ Streifen-/ Direktsaatverfahren
- Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mindestens jährlich fünf verschiedenen Hauptfruchtarten (15 % großkörniger Leguminosen)

Verbesserung der Biodiversität

- Naturschutzorientierte/ Extensive Grünlandnutzung
- Extensive Ackernutzung z.Bsp. Wildblumenacker oder Extensivacker

Ökologischer Landbau

- Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

Verbesserung des Tierschutzes

- Ganzjährige Haltung in Aussenklimaställen mit Auslauf und Weidehaltung

Natura-2000-Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen

- Natura-2000-Ausgleich auf Offenland
- Natura-2000-Ausgleich auf forstwirtschaftlichen Flächen (25 bis 346 €)

Weitere Beispiele für investive Maßnahmen:

- Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landw. Unternehmen
- Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)
- Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor
- Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen
- Interventionen in die integrierte ländliche Entwicklung
- LEADER

Insgesamt in Förderperiode 2023-2027 ELER-Mittel:

651.886.881 EUR zur Verfügung, davon „normale“ ELER-Mittel 452.271.445 EUR und Umschichtungsmittel in Höhe von 199.615.436 EUR.



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-
Vorpommern**

Dr. Till Backhaus

www.mecklenburg-vorpommern.de